

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

| Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit | Aktenzeichen | Stand |
|--|----------------|------------|
| KFZ-Zulassung | Fachbereich 24 | 01.01.2024 |
| Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Landratsamt Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Tel.: +49 8651 773 0 Fax: +49 8651 773 111 | | |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Telefon: +49 8651 773 534 E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de Fax: +49 8651 773 111 | | |

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

| |
|---|
| Zwecke Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr; Terminvereinbarung zur Durchführung von Zulassungsvorgängen; Wunschkennzeichenreservierung; Übermittlung an Kraftfahrtbundesamt, Zoll- und Finanzämtern sowie andere berechnigte Behörden, Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft und Kfz-Versicherungen, Zulassungsbehörden untereinander, zur Gebührenabrechnung und Auskunft gegenüber berechtigten Dritten |
| Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) Straßenverkehrsgesetz (StVG). insbesondere: §1), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: §16), Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV. insbesondere: §31-§36), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §1, §2, §13 Abs.1 Satz 2 Nummer1, §14), Bayerisches Kostengesetz (BayKG) Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zu den genannten Gesetzen Landkreisordnung für den Freistaat Bayern |

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

| Lfd. Nr. | Empfänger | Anlass der Offenlegung |
|----------|--|------------------------|
| 1 | Kraftfahrtbundesamt Zoll Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft andere Zulassungsbehörden Auftragsverarbeiter | Siehe Punkt 2 |

4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

| Lfd. Nr. | Drittland oder internationale Organisation | Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO |
|----------|--|---|
| --- | --- | --- |

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

| Lfd. Nr. | Löschungsfrist |
|----------|--|
| 1 | <p>1) Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen: Nach Abmeldung des Fahrzeuges 7 Jahre im Zentralen-Fahrzeug-Register im Kraftfahrt-Bundes-Amt (KBA), im Örtl.-Fahrzeug-Register 1 Jahr nach Abmeldung und KBA-Ablage (§45 Abs. 1 Satz 1 FZV vorbeh. § 45 Abs. 4 FZV)</p> <p>2) Bei Zuteilung des amtlichen Kennzeichens an neuen Halter sofort, spätestens 1 Jahr nach Eingang der KBA - Ablage (§45 Abs. 1 Satz 2 FZV)</p> <p>3) Rote Kennzeichen Löschfrist: 1 Jahr nach Rückgabe, Ablauf oder Entzug (§45 Abs. 2 FZV)</p> <p>4) Ausfuhrkennzeichen Löschfrist: 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit (§45 Abs. 3 FZV)</p> <p>5) bei Diebstahl des Fahrzeuges bei Wiederauffinden des Fahrzeuges bzw. 10 Jahre nach Beendigung der Sperrfrist für die Neu-Zuteilung des Kennzeichens (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 FZV)</p> <p>6) Daten zu Kennzeichen nach § 30 Abs. 6 FZV (Ausnahmegenehmigung ohne Zuordnung) Löschfrist: 1 Jahr nach Entstempelung, Rückgabe oder Entzug (§45 Abs. 5 FZV)</p> <p>7) erweiterte Zuständigkeit Löschfrist: 1 Jahr nach Vorgangsdurchführung</p> <p>8) Aktenvermerke Löschfrist: 1 Jahr nach letzter Bearbeitung</p> <p>9)Quittungen /Belege Löschfrist: 3 Jahre nach Datum Quittungsdruck</p> <p>10) Protokollierungen Löschfrist: 12 Monate nach Datum der Protokollerstellung</p> <p>11) Aufbietung ZB1/ZB2 gegenüber Verkehrsblatt Löschfrist: 1 Jahre nach Datum der Veröffentlichung</p> <p>12) Versichererwechselkorb / Versicherungsanzeigenkorb Löschfrist: 6 Monate nach Versicherungsbeginn bzw. Datum Eingang</p> |

| |
|---|
| 13) Kostenfestsetzung Löschfrist: 10 Jahre nach Datum der Fälligkeit |
| 14) KBA-Ausgabensätze Löschfrist: 4 Monate nach Datum der Ausgabe |
| 15) Postverkehr (E-Mails) Löschfrist: 3 Monate nach Ausgangsdatum |
| 16) gebührenpflichtige Auskünfte Löschfrist: 3 Monate nach Datum der Auskunft |
| 17) Internetgeschäftsvorfälle Löschfrist: 12 Monate nach Datum der Bearbeitung bzw. Status gelöscht (Tagesdatum) |
| 18) Hitliste Löschfrist: 6 Monate nach Verarbeitungsdatum |
| 19) Bankverbindung Löschfrist: Nach Generierung des Ausgabensatzes am Folgetag um 07:00 |
| 20) endgültig gelöschte Fahrzeuge Löschfrist: 1 Jahr nach Löschdatum |
| 21) Vorhalterdaten aus Vorgang UA Löschfrist: 6 Monate nach Vorgangsdatum |
| 22) Löschfrist bei Fa. Smart-CJM: 6 Wochen nach Datum der Bearbeitung |

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089 212672 0
Fax: 089 212672 50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gemäß den in Nr. 2 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtend.